

AMTSBLATT der Gemeinde Laußig



11. März 2026

Nr. 4/2026

Bekanntmachung

Die Gemeinde Laußig gibt bekannt, dass entsprechend SächsGemO § 99 Absatz (4) der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 öffentlich und zu jedermanns Einsicht nach Tennisvereinbarung während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Laußig (Finanzverwaltung) ausliegt oder auf der Homepage der Gemeinde unter www.laussig.com abgerufen werden kann.

Laußig, 4. März 2026



Schneider
Bürgermeister

Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt. Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter www.lds.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik „Hochwasserschutz“ sowie unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Laußig, den 11. März 2026



Lothar Schneider
Bürgermeister
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Bekanntmachung über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben Vereinigte Mulde, rechts, Neubau östlicher Ringschlussdeich Gruna

Vom 11. März 2026

1. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Vorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt. Der Erörterungstermin findet am

Donnerstag, dem 23. April 2026, ab 10 Uhr,

in der **Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Erdgeschoss, Raum 39** statt.

Der Einlass erfolgt ab ca. 30 Minuten vor Beginn des Termins.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich [§ 70 Absatz 1 Halbsatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 1, § 73 Absatz 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)]. Der Teilnehmerkreis beschränkt sich deshalb auf die unter Ziffer 3 genannten Beteiligten.

3. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 70 Absatz 1 Halbsatz 2 WHG in Verbindung mit § 73 Absatz 4 Satz 5 des VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Elbaue/Mulde/Untere Weiße Elster als Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt.

Die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden vom Erörterungstermin benachrichtigt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Beschluss über die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrar-Photovoltaik Pristäblich“

Der Gemeinderat der Gemeinde Laußig hat in seiner Sitzung am 12. November 2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrar-Photovoltaik Pristäblich“ beschlossen (Beschluss-Nr. 69/8/2025).

Der Geltungsbereich, der sich südöstlich des Ortsteils Pristäblich befindet und bisher landwirtschaftlich genutzt wurde, einschließlich Ackerland und eines stillgelegten Gewächshauskomplexes, soll gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien in Form einer Agri-Freiflächen-Photovoltaikanlage (SO Agri-Photovoltaik) festgesetzt werden.

Auf den Flurstücken 100/1, 100/2, 101/5 und 101/6, Flur 3 in der Gemarkung Pristäblich sollen die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaikanlage (Agri-PVA) auf ca. 7,6 Hektar großen Landwirtschaftsfläche geschaffen werden.

Anlass ist ein Antrag der Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG, auf dieser Fläche einer Agri-PVA mit einer Gesamtleistung von ca. 5,1 MW AC beziehungsweise 6,0 MWp DC zu errichten. Damit kann ein jährlicher Solarstromertrag von rund 7 bis 8 Millionen kWh erzeugt werden. Der räumliche Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



□ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
„Agrar-Photovoltaik Pristäblich“

Impressum

Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Laußig

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Gemeinde Laußig

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübren

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Insbesondere sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- Politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit eine Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung;
- Zweifachnutzung einer bereits intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Bestandsfläche durch Ergänzen von Solarmodulen;
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Gemeinde Laußig;
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes;
- Entsiegelung und Rekultivierung der landwirtschaftlichen Flächen durch den vollständigen Abbau des zerstörten und nicht mehr betriebenen Gewächshauskomplexes;
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Nach der Erarbeitung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans findet die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB statt. Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Absatz 2 und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung mit Umweltbericht wird in der Zeit **vom 12. März bis einschließlich 10. April 2026** im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

www.laussig.com/index.php/bauleitplaene und
www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html
sowie im zentralen Landesportal unter www.bauleitplanung.sachsen.de

Zusätzlich werden die o. g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Laußig, Leipziger Straße 23, 04838 Laußig während der nachfolgenden Zeiten ausgelegt.

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag geschlossen

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an info@laussig.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen steht neben der Bauverwaltung der Gemeinde Laußig die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten (OT Zschortau, Am Bahnhof 8, 04519 Rackwitz, Tel.: 034202/12440, E-Mail: beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe E DSGVO und dem Sächsischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Laußig, 25. Februar 2026



Lothar Schneider

Lothar Schneider
Bürgermeister

Ihre Medien in der Dübener Heide ++ Ihre Medien in der Dübener Heide

Heimatzeitung für Bad Dübener Heide und Umgebung

Heimatzeitung für Gräfenhainichen und Umgebung



Wir erreichen über 45.000 Leser.